

Praktikantenvertrag Sozialpädagogisches Einführungsjahr (SEJ)

Zwischen der Praktikumsstelle

Bezeichnung der Einrichtung: _____

Anschrift der Einrichtung: _____

Telefon: _____ Telefon2: _____ E-Mail: _____

des Trägers

Bezeichnung des Trägers: _____

Anschrift des Trägers: _____

und der Praktikantin / dem Praktikanten

Vorname: _____ Nachname: _____ Geburtsdatum: __.__.20__

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bei unter 18 Jahren: Gesetzlich vertreten durch _____

wird nachstehender Praktikantenvertrag abgeschlossen:

1. Dauer

Das Praktikantenverhältnis beginnt am __.__.20__ und endet am __.__.20__.

Für das Vertragsverhältnis gilt § 26 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in Verbindung mit Anlage 16 Abschnitt A. II AVR-Bayern.

Es wird eine *Probezeit* von ____ Wochen vereinbart.

Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachschule erfolgen. Das Praktikumsverhältnis kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

2. Ziele und Inhalte des Praktikums

Es handelt sich um ein Praktikum im Rahmen des Sozialpädagogischen Einführungsjahr, dessen Ableistung nach § 6 der Schulordnung für die Fachakademien (FakO vom 9. Mai 2017) in der jeweils gültigen Fassung zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrages ist Anlage 3 der Fachakademieordnung (FakO) in der jeweils gültigen Fassung.

3. Pflichten

Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich:

- die Praktikantin/den Praktikanten nach der unter Nr. 2 genannten Bekanntmachung einschließlich der Übersicht über die Ziele und Inhalte des Sozialpädagogischen Einführungsjahres zu unterweisen,
- die Praktikantin/den Praktikanten zum Besuch von Seminartagen und Beratungsgesprächen freizustellen, die von der Fachakademie durchgeführt werden sowie den Beauftragten der Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und den Praktikanten zu betreuen,
- der Praktikantin/dem Praktikanten nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf des Erziehers förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind, eine *Anleitung* zu gewährleisten, die *regelmäßig wöchentlich* stattfindet und von einer berufserfahrenen Fachkraft durchgeführt wird, die eine fristgerechte Beurteilung über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der Praktikantin / des Praktikanten erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die Praktikantin/den Praktikanten über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren,
- die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich:

- die ihr/ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die ihr/ihm von weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
- die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
- über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten *Stillschweigen* zu bewahren,
- an den von der aufnehmenden Fachakademie angebotenen Seminartagen teilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig zu entschuldigen,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- beim *Fernbleiben* von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. Vergütung

Es wird eine monatliche Vergütung vereinbart in Höhe von _____ €. Die Vergütung richtet sich nach Anlage 16 Abschnitt A. II § 1 Abs. 2 AVR-Bayern in Verbindung mit § 17 Abs. 2 BBiG.

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden. Der Urlaub wird nach den geltenden Bestimmungen gewährt. Er beträgt bei Praktikanten / Praktikantinnen, deren durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit auf 5 Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt ist, 30 Arbeitstage jährlich. Im Übrigen gilt § 28 AVR-Bayern entsprechend.

6. Sonstige Vereinbarungen

Datum: __.__.20__

Datum: __.__.20__

Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Unterschrift Praktikant/-in

Datum: __.__.20__

ggf. Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Genehmigung durch die Fachakademie für Sozialpädagogik

Stempel und Unterschrift
Schulleitung Fachakademie

Verteiler:
Original: Praxisstelle
Kopie: Praktikant/in
Kopie: Fachakademie